

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 06.03.2013 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:57 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef Dr. (ab 16:43 Uhr, TOP 5)
Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleebaum
Müller, Elke
Vertretung für Herrn Franz-Josef Schulze Zumkley
Schulze Eskinig, Werner
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Havermeier, Susanne
Vertretung für Herrn Carsten Rampe
Lonz, Lambert
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Vertretung für Herrn Norbert Vogelpohl
Pieper, Anneliese

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Scheipers, Ansgar Dr.
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Heuermann, Wolfgang
Husmann, Sabrina (Schriftführerin)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning erläutert, dass aufgrund der Beschlussfassung im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit gesondertem Schreiben vom 27.02.2013 zum TOP 8 öffentlicher Teil die SV-8-0846/1 „Wettbewerbliches Verfahren für die Ende 2013 auslaufenden Buslinienkonzessionen, hier: Bündel COE 2 und COE 4“ übersandt wurde.

Ebenso weist er auf die ursprünglich im vorbereitenden Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung auf der Tagesordnung stehende Sitzungsvorlage 8-0836 „Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Kommunalen Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)“, TOP 11 (ö.T.) hin. Diese wurde im genannten Ausschuss von der Tagesordnung zurückgezogen, da eine Beschlussfassung nicht mehr für notwendig erachtet wird. Aus diesem Grund schlägt LR Püning vor, den Tagesordnungspunkt ebenfalls von der Tagesordnung dieser Sitzung zu nehmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ergänzend erklärt Landrat Püning, die aktuellen Beschlussempfehlungen der Ausschüsse seien auf den Tischen ausgelegt.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahl 2014 und Wahl der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen
Vorlage: SV-8-0848
- 2 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0829
- 3 Kindergartenbedarfsplan 2013/14
Vorlage: SV-8-0826
- 4 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 59 (AN 3) in Dülmen
Vorlage: SV-8-0840
- 5 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 18 (AN 3) in Nottuln
Vorlage: SV-8-0838
- 6 Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 23 (AN 6) in Senden
Vorlage: SV-8-0839
- 7 Beschluss zum Kauf eines Lastkraftwagens für den Straßenunterhaltungsdienst
Vorlage: SV-8-0841

- 8 Wettbewerbliches Verfahren für die Ende 2013 auslaufenden Buslinienkonzessionen;
hier: Bündel COE 2 und COE 4
Vorlage: SV-8-0846/1
- 9 Münsterlandtarif; hier: Tarifmaßnahmen 2013/2014
Vorlage: SV-8-0847
- 10 Errichtung und Betrieb einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0823
- 11 Zukünftige Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der Rekultivierungsrücklage
Vorlage: SV-8-0849
- 12 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2011
Vorlage: SV-8-0822
- 13 Mitteilungen des Landrats
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anmietung einer Halle auf dem ehemaligen Kasernengelände in Dülmen
Vorlage: SV-8-0855
- 2 Auftragsvergabe Brückenbaumaßnahme K 28 (AN 4) in Dülmen
Vorlage: SV-8-0842
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Mitteilungen des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgten weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil. Ebenso werden keine Presseveröffentlichungen vorgesehen.

Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahl 2014 und Wahl der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen

Landrat Püning nimmt Bezug auf das Antwortschreiben der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.02.2013. Darin spreche sich die Kreistagsfraktion für die Besetzung des Wahlausschusses mit zehn Beisitzern aus.

Der Vorschlag, den Wahlausschuss mit zehn Beisitzern zu besetzen, findet auf Nachfrage des Vorsitzenden bei den übrigen Kreistagsfraktionen einhellige Zustimmung.

Sodann fragt Landrat Püning die Wahlvorschläge der einzelnen Kreistagsfraktionen ab.

Ktabg. Havermeier schlägt für die SPD-Kreistagsfraktion die Ktabg. Lonz und Ktabg. Havermeier als Beisitzer/innen sowie die Ktabg. Schäpers und Ktabg. Bednarz als Stellvertreter/innen vor.

Ktabg. Pieper benennt als Vertreter der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Ktabg. Kohaus und Ktabg. Pieper als Beisitzer bzw. Stellvertreterin des Wahlausschusses.

Ktabg. Stauff stellt die Ktabg. Wohlgemuth und Ktabg. Stauff für die FDP-Kreistagsfraktion zur Wahl.

Für die UWG-Kreistagsfraktion lässt Ktabg. Hesse den Ktabg. Hesse sowie den s.B. Lunemann in den Wahlvorschlag aufnehmen.

Zur Klarstellung benennt Landrat Püning die im Schreiben vom 28.02.2013 aufgeführten Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen der CDU-Kreistagsfraktion:

Beisitzer/innen	Stellvertreter/innen
Ktabg. Egger	Ktabg. Wenning
Ktabg. Holz	Ktabg. Wobbe
Ktabg. Kleebaum	Ktabg. Wessels
Ktabg. Hues	Ktabg. Suntrup
Ktabg. Schulze Eskin	Ktabg. Koch

Zusammenfassend ergeben sich folgende Wahlvorschläge:

	Beisitzer/innen	Stellvertreter/innen
CDU:	Ktabg. Egger	Ktabg. Wenning
	Ktabg. Holz	Ktabg. Wobbe
	Ktabg. Kleebaum	Ktabg. Wessels
	Ktabg. Hues	Ktabg. Suntrup
	Ktabg. Schulze Eskin	Ktabg. Koch
SPD:	Ktabg. Lonz	Ktabg. Schäpers
	Ktabg. Havermeier	Ktabg. Bednarz
GRÜNE:	Ktabg. Kohaus	Ktabg. Pieper
FDP:	Ktabg. Wohlgemuth	Ktabg. Stauff
UWG:	Ktabg. Hesse	s.B. Lunemann

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem Wahlausschuss des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahl 2014 gehören 10 Beisitzer/innen an.
2. Als Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen werden gewählt:

Beisitzer/in:

Ktabg. Egger

Ktabg. Havermeier

Ktabg. Hesse

Ktabg. Holz

Ktabg. Hues

Ktabg. Kleebaum

Ktabg. Kohaus

Ktabg. Lonz

Ktabg. Schulze Eskin

Ktabg. Wohlgemuth

Stellvertreter/in:

Ktabg. Dr. Wenning

Ktabg. Bednarz

s.B. Lunemann

Ktabg. Wobbe

Ktabg. Suntrup

Ktabg. Wessels

Ktabg. Pieper

Ktabg. Schäpers

Ktabg. Koch

Ktabg. Stauff

3. Für die Beisitzer/innen des Wahlausschusses wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 16 € gezahlt.

Form der Abstimmung:

offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Kreisausschusses
am 06.03.2013
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0829

Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Tobias Bienek zum stellvertretenden Mitglied des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Kreisausschusses
am 06.03.2013
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0826

Kindergartenbedarfsplan 2013/14

Landrat Püning schlägt mit Verweis auf die vorberatenden Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung sowie des Jugendhilfeausschusses vor, heute keine abschließende Beratung vorzunehmen.

In den letzten Tagen seien grundlegende Veränderungen bei den Fördervoraussetzungen der U3-Plätze bekannt geworden, die weitere Beratungen und Abstimmungsprozesse notwendig machten.

So sei ein Erlass des zuständigen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 22.02.2013 ergangen, aus dem verschärfende Regelungen zu den Fördervoraussetzungen der U3-Plätze hervorgehen. Es stünde weiterhin ein Rundschreiben des LKT NRW zur Verfügung, das auf diese Umstände hinweise. Sollten geförderte U3-Kindergartenplätze nicht mit U3-Kindern besetzt werden, drohten Regressforderungen der bewilligenden Behörde in erheblichem Umfang. Am gravierendsten gestalte sich die Situation in der Gemeinde Ascheberg. Dort müssten Ü3-Kinder im schlimmsten Fall den Kindergarten wechseln, um nicht Plätze für U3-Kinder zu belegen. Die Regelungen des Erlasses und die Förderbedingungen seien sehr komplex und für die Praxis wenig sinnvoll. Weitere Erörterungen seien dringend erforderlich.

LR Püning schlägt vor, den genannten Runderlass sowie das Rundschreiben des Landkreistages NRW den Kreistagsabgeordneten kurzfristig zur Verfügung zu stellen, damit der Kindergartenbedarfsplan 2013/2014 vor der abschließenden Beratung und Beschlussfassung im Kreistag von den Fraktionen noch vorberaten werden können.

Die Verwaltung werde versuchen, bis zur Kreistagssitzung am 13.03.2013 einen Vorschlag zu erarbeiten, der zur Diskussion gestellt werden könne.

Sodann wird der Tagesordnungspunkt ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich an den Kreistag am 13.03.2013 verwiesen.

Anmerkungen:

Der Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.02.2013 sowie das Rundschreiben des Landkreistages Nordrhein-Westfalen wurden den Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 06.03.2013 übermittelt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Kreisausschusses
am 06.03.2013
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0840

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 59 (AN 3) in Dülmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf einem 1,4 km langen Streckenabschnitt der K 59 (Abschnitt 3) in Dülmen zu veranlassen.

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn der Produkthaushalt seine Rechtskräftigkeit erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Kreisausschusses
am 06.03.2013
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0838

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 18 (AN 3) in Nottuln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf einem 1,5 km langen Streckenabschnitt der K 18 (Abschnitt 3) und K 12 (Abschnitt 9) in Nottuln zu veranlassen.

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn der Produkthaushalt seine Rechtskräftigkeit erlangt hat.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 23 (AN 6) in Senden

Auf Nachfrage des Ktabg. Kohaus erklärt LR Püning, andere Maßnahmen zur „Erstarkung“ der Brücke als die Erneuerung der selbigen seien nicht möglich. Zudem würde allein die Erneuerung durch Landesmittel gefördert.

Ktabg. Kohaus bittet weiterhin um Mitteilung, ob der Streckenzug der K 23 für höhere Gewichtsbelastungen ausgelegt sei oder auch hier eine Ertüchtigung vorzunehmen bzw. in der Folge mit erhöhten Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen wäre.

Ktabg. Suntrup erläutert, die Maßnahme sei auch im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr besprochen worden. Die Brücke werde insbesondere durch landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren. Deren zulässiges Gesamtgewicht sei in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Folglich sei bei diesem Bauwerk Handlungsbedarf erkannt worden, die Brücke statisch für Fahrzeuge über 16 Tonnen zu ertüchtigen. Die Straße sei für diese Belastungen ausgelegt.

Ktabg. Kohaus macht deutlich, die Maßnahme als solche nicht in Frage stellen zu wollen. Er möchte nur sicherstellen, dass die verstärkte Brücke auch an eine hinreichend belastbare Straße angebunden sei.

Ergänzend unterstreicht LR Püning, die Verstärkung im dargestellten Umfang sei notwendig. Er nehme an, dass der betroffene Streckenabschnitt entsprechend ausgelegt sei. Ergänzende Informationen der Fachabteilung werden der Niederschrift beigelegt, so auch Kreisdirektor Gilbeau.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Sanierung der Brücke im Zuge der K 23 (Abschnitt 6) über den Rinnbach in Senden-Venne zu veranlassen.

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn der Produkthaushalt seine Rechtskräftigkeit erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkungen der Verwaltung:

Grundsätzlich erfordert die Erneuerung der Brücke keinen Ausbau und keine Ertüchtigung der angrenzenden Kreisstraße. Der Streckenabschnitt wurde bisher auch durch Lkw im Anliefer- und Anlieferverkehr sowie durch landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt. Nur die durchgängi-

ge Befahrbarkeit war bisher aufgrund der Gewichtsbeschränkung der Brücke nicht möglich. Inwieweit sich durch die uneingeschränkte Nutzung der Strecke nun Verkehrsverlagerungen ergeben, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Allerdings wird aufgrund des derzeitigen unbefriedigenden Zustandes -unabhängig von der Erneuerung der Brücke- eine Erneuerung der Kreisstraße mittelfristig erforderlich sein. Ein erhöhter Unterhaltungsaufwand als Folge des Brückenneubaus wird nicht erwartet.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Kreisausschusses
am 06.03.2013
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0841

Beschluss zum Kauf eines Lastkraftwagens für den Straßenunterhaltungsdienst

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für den Kauf eines neuen Lastkraftwagens mit Kran einzuleiten und nach den Regeln des Vergaberechts zu vollziehen.
Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn der Produkthaushalt seine Rechtskräftigkeit erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Kreisausschusses
am 06.03.2013
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0846/1

**Wettbewerbliches Verfahren für die Ende 2013 auslaufenden Buslinienkonzessionen;
hier: Bündel COE 2 und COE 4**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, wird beauftragt, das Angebot mit den betroffenen Kommunen abzustimmen und die wettbewerblichen Verfahren vorzubereiten.
2. Der angepasste Starttermin zur Betriebsaufnahme des Linienbündels COE 2 wird als Teil des Nahverkehrsplans Kreis Coesfeld beschlossen. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, wird beauftragt, das geänderte Bündelungskonzept in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde öffentlich bekanntzumachen.
3. Der dargestellten Vorgehensweise sowie der in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Kreisausschusses
am 06.03.2013
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0847

Münsterlandtarif; hier: Tarifmaßnahmen 2013/2014

Beschluss:

-ohne-

Die Ausführungen zur Tarifentwicklung und Einnahmeverteilung werden zur Kenntnis genommen.

Errichtung und Betrieb einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis Coesfeld

LR Püning verweist auf die intensive Vorbereitung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Ktabg. Stauff bittet um Mitteilung, ob der Vertrag mit der Verbraucherberatungsstelle mit einem Sonderkündigungsrecht versehen wird oder automatisch endet.

Ktabg. Schulze Eskin stellt dar, der Vertrag solle eine Regelung enthalten, die die automatische Beendigung mit dem Auslaufen der Landesförderung vorsieht.

LR Püning gibt zu Bedenken, dass der Vertrag noch zu verhandeln sei. Der ausgehandelte Vertrag werde dem Kreisausschuss zur abschließenden Zustimmung vorgelegt.

Ktabg. Kohaus stellt klar, die Optionen seien im genannten Fachausschuss nicht explizit behandelt worden. Die aufgestellte Forderung der CDU-Kreistagsfraktion wurde einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung sollte diese in die Vertragsverhandlung mitnehmen. Es sei hierüber kein Beschluss gefasst worden und keine Festlegung erfolgt.

LR Püning bekräftigt nochmals, vor einer Einbringung des Vertragsentwurfes und dem Abschluss der Beratungsfolge werde keine Unterschrift geleistet.

Ktabg. Dr. Gochermann bestätigt als Vorsitzender des zuständigen Fachausschusses, dass es keine formelle Abstimmung gegeben habe. Der Wunsch der CDU-Kreistagsfraktion, einen entsprechenden Zusatz zu berücksichtigen, sei einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Verbraucherzentrale NRW und der Stadt Dülmen aufzunehmen, mit dem Ziel, einen Vertrag zur Errichtung einer vollständigen Verbraucherberatungsstelle in Dülmen mit ausreichenden Beratungstagen in Coesfeld und Lüdinghausen abzuschließen.

Der Abschluss des Vertrages bedarf der Zustimmung des Kreisausschusses.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Kreisausschusses
am 06.03.2013
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0849

Zukünftige Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der Rekultivierungsrücklage

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der beabsichtigten Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der Rekultivierungsrücklage wird zugestimmt.

Die vom Landrat erlassene Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 16. Sitzung des
Kreisausschusses
am 06.03.2013
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0822

Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2011

Ktabg. Havermeier verweist auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.02.2013. Der Kreis Coesfeld sei einer der wenigen Kreise, der bereits den zweiten geprüften Gesamtabschluss vorweisen könne.

Sie dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für ihre zügige Prüfung. Ktabg. Havermeier und der AL des Rechnungsprüfungsamtes seien sich jedoch auch darüber einig, dass ohne die sehr gute Vorarbeit und Vorbereitung des Fachbereiches Finanzen eine so unproblematische Abwicklung nicht möglich gewesen wäre. Aus diesem Grund spreche sie ebenfalls und ausdrücklich den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren Dank für die sehr gute Arbeit aus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2011“ vom 31.01.2013 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung vom 31.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 327.685.174,74 Euro.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2011 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Gesamtjahresüberschuss 2011 in Höhe von 657.970,31 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Püning
Landrat

Husmann
Schriftführerin